

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:136186-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Dienstleistungen im Bereich Orthopädie
2020/S 057-136186**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BundesInnungskrankenkasse Gesundheit, kurz: BIG direkt gesund

Postanschrift: Markgrafenstraße 62 (Rechtssitz)

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE30

Postleitzahl: 10969

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): BIG direkt gesund, Vergabestelle, Rheinische Straße 1 (Verwaltungssitz), 44137 Dortmund

E-Mail: ausschreibungen@big-direkt.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.big-direkt.de

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.big-direkt.de/de/ueber-die-big/geschaeftpartner/ausschreibungen.html>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E52867118>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E52867118>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.subreport.de/E52867118>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Gesetzliche Krankenkasse

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Versorgungsangebot Orthopädie

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

85111600

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit — kurz BIG direkt gesund — ist Deutschlands erste gesetzliche Direktkrankenkasse mit 414 000 Versicherten und 307 000 Mitgliedern (Stand: Januar 2019). BIG direkt gesund hat ihren Rechtssitz in Berlin, der Sitz der Hauptverwaltung ist Dortmund. An den operativen Standorten beschäftigt die BIG mehr als 700 Mitarbeiter/-innen. Als IKK-Landesverband vertritt die BIG zudem die Interessen der Versicherten der Innungskrankenkassen in Berlin. In diesem Rahmen nimmt sie allein oder gemeinsam mit den Kassenverbänden der Orts-, Ersatz- und Betriebskrankenkassen zahlreiche Aufgaben der Interessentenvertretung wahr.

Gegenstand des Auftrages ist ein Versorgungsangebot zur Behandlung ausgewählter

Rückenschmerzerkrankungen und spezifischer Erkrankungen an Knie und Hüfte auf der Grundlage des § 140a SGB V.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

85120000

85142100

85142000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Gegenstand der besonderen Versorgung ist die Behandlung ausgewählter Rückenschmerzerkrankungen und spezifischer Erkrankungen an Knie und Hüfte nach den in § 6 der Anlage „Vertrag“ aufgeführten Leistungs-/ Behandlungsmodulen. Sie umfasst die Einsteuerung über behandelnde Fachärzte, Module zur Vermeidung von Chronifizierung bei Rückenschmerzen sowie zur Vermeidung medizinisch nicht indizierter Knie- und Hüftoperationen einschließlich physiotherapeutischer Eingangs- und Abschlussanalyse und ein begleitendes Online-Therapieprogramm.

Ziel des Versorgungsangebotes ist es, die Behandlungs- und Versorgungsqualität zu verbessern und bestehende Versorgungslücken zu schließen. Im Rahmen dieses Vertrages soll daher eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden. Ziele der Behandlung sind die Schmerzlinderung, die Vermeidung von Schmerzchronifizierung, die Reduktion von Dauermedikation sowie ärztlicher und physikalischer Behandlungsmaßnahmen, die Reduktion von Arbeitsunfähigkeitstagen und die Vermeidung stationärer und ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität des Versicherten.

Mit dem Vertrag wird bundesweit ein qualitätsgesichertes Angebot mit einer Managementgesellschaft als Vertragspartner im Sinne des § 140 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB V umgesetzt.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Bewertung eines Fachkonzepts / Gewichtung: 40 %

Preis - Gewichtung: 60 %

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Berufs- oder Handelsregisterauszug (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 3 Monate);

— Eigenerklärung gemäß Anlage „Eigenerklärung gem. §§ 123,124 GWB“.

Hinweise:

— Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;

— für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Vergabeunterlagen einzureichen;

— eine Nachforderung fehlender Erklärungen/Nachweise bleibt gemäß Vergabeunterlagen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorbehalten.

Sonstiges:

Eine abschließende Liste aller mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen befindet sich in der Anlage „Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen“ am Ende der Bewerbungsbedingungen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Eigenerklärung gemäß Anlage „Eigenerklärung Umsatz“.

Hinweise:

— Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen

— für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Vergabeunterlagen einzureichen

— eine Nachforderung fehlender Erklärungen/Nachweise bleibt gemäß Vergabeunterlagen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorbehalten

Sonstiges:

Eine abschließende Liste aller mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen befindet sich in der Anlage „Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen“ am Ende der Bewerbungsbedingungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Anlage „Referenzliste des Unternehmens“ entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Anlage „Referenzliste des Unternehmens“ ergeben;

— Anlage „Referenzliste der verantwortlichen Mitarbeiter“ entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Anlage „Referenzliste der verantwortlichen Mitarbeiter“ ergeben.

Hinweise:

— Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;

— für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Vergabeunterlagen einzureichen;

— eine Nachforderung fehlender Erklärungen/Nachweise bleibt gemäß Vergabeunterlagen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorbehalten.

Sonstiges:

Eine abschließende Liste aller mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen befindet sich in der Anlage „Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen“ am Ende der Bewerbungsbedingungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu Anlage „Referenzliste des Unternehmens“:

Es werden 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) gefordert, die mit dem Auftragsgegenstand in Art und Umfang vergleichbar sind. Die Referenzen müssen insgesamt schlüssig und nachvollziehbar erkennen lassen, dass der Bewerber in fachlicher/technischer Hinsicht dazu in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber stellt an die vorzulegenden Referenzaufträge folgende Mindestanforderung: alle 3 Referenzaufträge müssen für eine gesetzliche Krankenkasse und oder/ private Krankenversicherung durchgeführt worden sein.

Zu Anlage „Referenzliste der verantwortlichen Mitarbeiter“:

Angabe von jeweils einer persönlichen Referenz von 3 Mitarbeitern, die für die Leistungserbringung der physiotherapeutischen Leistungen verantwortlich sind, aus den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) über die Erbringung von Dienstleistungen, die mit dem Auftragsgegenstand im Hinblick auf die nachfolgenden Mindestanforderungen vergleichbar sind: Es muss sich um eine persönliche Referenz von mindestens 3 namentlich zu nennenden Mitarbeitern handeln, die nach Vertragsschluss für die Leistungserbringung im Modul 1 „Rückenschmerzprogramm“ (Anlage „Vertrag“, § 6 (1)) (Referenz Mitarbeiter Nr. 1 und 2) und im Modul 2 „Knie- und Hüftprogramm“ (Anlage „Vertrag“, § 6 (2)) (Referenz Mitarbeiter Nr. 3) verantwortlich sind und die persönlichen Referenzen müssen mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sein. Vergleichbar sind die Referenzen dann, wenn der Mitarbeiter des Auftragnehmers eine Gesundheitsfachkraft ist, die einen staatlich anerkannten beruflichen Abschluss vorweisen kann bzw. eine speziell qualifizierte Fachkraft ist, die einen staatlich anerkannten medizinisch-therapeutischen und/oder sportwissenschaftlichen beruflichen Abschluss vorweisen kann und mindestens ein Jahr Berufserfahrung in diesem Berufszweig hat.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23/04/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 23/04/2020

Ortszeit: 11:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Für die Teilnahme sind zwingend die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Diese werden über das Online-Portal Subreport unmittelbar und ohne Erfordernis vorheriger Registrierung kostenfrei vom Auftraggeber zum Download bereit gestellt (<https://www.subreport.de/E52867118> oder unter www.subreport.de unter Angabe der ELViS-ID: E52867118). Hilfe bei der Bedienung des Subreport Online-Portals erhalten Sie unter der Tel.-Nr. +49 221 9857857 oder unter www.subreport.de. Die Stellung von Fragen ist nur über das Online-Portal Subreport möglich, hierfür ist eine vorhergehende Registrierung nötig, für die Zeit vom Bewerber einzuplanen ist.

Diese Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen sind nebst Anlagen vom Bieter unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu prüfen. Fehlen Bestandteile der Vergabeunterlagen oder enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige dem Bieter mitgeteilte, übergebene und zugänglich gemachte Unterlagen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots, über die Funktion „Nachrichten“ des Online Portals darauf hin. Andernfalls ist der Bieter mit einer Geltendmachung ausgeschlossen. Dies gilt auch für solche Unklarheiten oder Verstöße gegen geltendes Recht, die auf Grund der Bekanntmachung oder aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind.
Es gilt deutsches Recht.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Telefon: +49 2289499163

Internet-Adresse: http://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren; (...)

2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (...)

§ 135 Unwirksamkeit:

1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

a) gegen § 134 verstoßen hat oder

b) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union;

3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

- a) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
- b) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
- c) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. (...) § 160 Einleitung, Antrag:
- 1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (...);
- 3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
- a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Siehe Angaben unter Ziff. VI.4.1)

Ort: Bonn

Land: Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18/03/2020